

CoRa UH: Computergestützte Berechnung des Unterhalts¹

Wolfgang Michel

Wer sich jemals mit Unterhaltsberechnungen herumplagte, wird wohl jedem Erleichterung versprechenden Hilfsmittel mit Wohlwollen gegenüberstehen. Die Programmautoren haben sich das begrüßenswerte Ziel gesetzt, die meist beschwerliche, mit erheblicher „berufsfremder“ Rechen-tätigkeit verbundene Ermittlung des angemessenen Unterhalts in den „EDV-Griff“ zu bekommen. Die EDV-unterstützte Bearbeitung dieser „juristisch-mathematischen“ Materie erscheint aufs den ersten Blick verlockend, ist aber, wie der folgende Beitrag zeigt, nicht ohne Tücken.

Möglichkeiten

Das Programm ist in der Lage, alle im Rahmen der Unterhalts-ermittlung auftauchenden Probleme entsprechend den Anweisungen des Anwenders zufriedenstellend zu lösen. Ob es sich um eine einfache Konstellation mit unstreitigem Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen, einer unterhaltsbe-

ritus angewendet oder nach eigenem Gusto des Anwenders verfahren werden soll, all das vermag das Programm zu bewältigen.

Wer über den Tellerrand der alltäglichen Mühsal der Unterhaltsermittlung hinausblicken

Ein Mehr: Umfangreiche Graphikmöglichkeiten

will, dem stehen umfangreiche Möglichkeiten der graphischen Darstellung (Kuchen- Balken- Liniengraphik) zur Verfügung, welche das Ergebnis seines Tuns bildhaft werden lassen und ihm vielleicht eine gebotene Billigkeitsüberprüfung erleichtern

Einarbeitung

Der Umgang mit dem Programm ist leicht zu erlernen, die dafür gebotenen Hilfsmittel, Informations- und Demon-

strationsprogramm (mit auf Cassette gesprochenem Kommentar) sowie das umfangreiche, klar gegliederte Handbuch ermöglichen es auch den etwas älteren Semestern, die nicht mit dem Computer aufgewachsen sind, sich schon bald hinreichend sicher im Programm zu bewegen. Bereits nach kurzer Einarbeitung kann man vom Trockenschwimmen zur selbständigen Bearbeitung einfacher Unterhaltsrechtsfälle übergehen, allerdings dürfte das noch einige Zeit mit dem Taschenrechner auch nicht viel mehr Zeit in Anspruch nehmen als mit dem Programm (Abb. 1²)

Erfahrungen

Schon die oft zeitraubende Ermittlung des unterhaltsrechtlich erheblichen Einkommens des Pflichtigen zeigt, daß das Programm dies zumindest schneller und auch übersichtlicher aufbereiten kann, als die herkömmlichen Methoden.

- 1 Ein EDV-Programm von Rechtsanwalt und Notar Christoph Jacob unter Mitarbeit von Richter am OLG Horst Luthin und Rechtsanwältin Dr. Ilse Schmidt-Dalhoff, Gieseking Verlag, empfohlener Preis: DM 496,-.
- 2 Wie auch bei den folgenden Abbildungen handelt es sich um einen Screenprint nach dem Demonstrationsprogramm

Für alle Fälle gerüstet

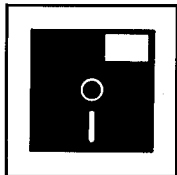
rechtigten, nicht erwerbstätigen Ehefrau mit zwei minderjährigen Kindern im grundschulpflichtigen Alter oder um schwierige Fragen bei umfangreicher Einkommensermittlung und Errechnung des Nettoeinkommens – eventuell noch unter Berücksichtigung des Real-splittings – mehreren berechtigten Ehefrauen, die teilweise erwerbstätig sind, mit und ohne Vorsorgeunterhalt, mehreren, teils minderjährigen, teils volljährigen Kindern mit und ohne Berufsausbildung handelt, ob der Düsseldorfer, der Hammer, der Saarbrücker oder sonst ein

Sinnvoll: Audiovisuelles Begleitmaterial

21:46:35		Unselbstg>Erwerb >Einkünfte>Cockpit 0 21:46:04				CoRa																																				
Grndghalt		Zahlungen		Vergütung		Kindzulgn		Sachleist																																		
59.478		***** 0		***** 0		0		0																																		
Muster, Emil				1.10.89		10.88-9.89																																				
0 Exit	1 Info	2 Person	3 Löschn	4 Prozn	5 Zeitr	6 Diagno	7 Grafik	UH 1.7																																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Alter</th> <th>Einkommen</th> <th>Unterhalt</th> <th>Auskommen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Muster</td> <td>34</td> <td>3.421</td> <td>100,00%</td> <td>-1.926</td> <td>1.495</td> <td>43,71%</td> </tr> <tr> <td>Karin</td> <td>31</td> <td>0</td> <td>0,00%</td> <td>1.121</td> <td>1.121</td> <td>32,76%</td> </tr> <tr> <td>Sascha</td> <td>11</td> <td>0</td> <td>37,50K</td> <td>440</td> <td>403</td> <td>11,76%</td> </tr> <tr> <td>Eva</td> <td>3</td> <td>0</td> <td>37,50K</td> <td>365</td> <td>328</td> <td>9,57%</td> </tr> </tbody> </table>										Name	Alter	Einkommen	Unterhalt	Auskommen	Muster	34	3.421	100,00%	-1.926	1.495	43,71%	Karin	31	0	0,00%	1.121	1.121	32,76%	Sascha	11	0	37,50K	440	403	11,76%	Eva	3	0	37,50K	365	328	9,57%
Name	Alter	Einkommen	Unterhalt	Auskommen																																						
Muster	34	3.421	100,00%	-1.926	1.495	43,71%																																				
Karin	31	0	0,00%	1.121	1.121	32,76%																																				
Sascha	11	0	37,50K	440	403	11,76%																																				
Eva	3	0	37,50K	365	328	9,57%																																				

Abb. 1.

Wolfgang Michel
ist Richter am
OLG Saarbrücken
und dort Mitglied
eines Familien-
senats.



Wie oft sind die Bruttoeinkünfte von den Parteien durchaus verwertbar dargestellt, während die Nettobeträge mehr oder weniger kontrovers vorgetragen werden; oder bei einem Selbständigen lassen die vorgelegten Unterlagen eindeutig die Bruttoeinnahmen erkennen, die Berechnung der Nettobeträge gestaltet sich, etwa wegen der unterhaltsrechtlichen (teilweisen) Nichtberücksichtigung von steuerlich abzugsfähigen Posten, so bei der Abschreibung auch für

Unterstützung der Sachverhaltsaufbereitung

den Unterhaltsfachmann reichlich schwierig. Der Anwender des vorliegenden Programms, dem schon bei der Zusammenstellung der Einkünfte nach den einzelnen Einkunftsarten unterhaltsrechtlichen Gesichtspunkten geholfen wird, kann das Ergebnis blitzschnell auf

dem Bildschirm nachlesen (Abb. 2).

Auch wer sich mühsam durch Lohnabrechnungen durchquälen muß, kann seine Feststellungen direkt eingeben und mit der Taschenrechnerfunktion des Programms aufaddieren oder, wenn nötig, der Bearbeitungen durch die anderen Grundrechenarten unterwerfen.

Die meist langwierige Berechnung des Vorsorgeunterhalts nach der Bremer Tabelle oder nach der Methode Jacob bewältigt das Programm in sprichwörtlicher Windeseile.

Die Berechnung von Unterhaltsrückständen, interessant für Anwälte und mit Unterhaltsfragen befaßte Behörden, oder die alternative Berechnung bei schrittweise verändertem Einkommen – man weiß etwa vom Einkommen des Pflichtigen nur, daß es sich zwischen 2.000,- DM und 3.000,- DM bewegt, während die sonstigen Parameter feststehen – hilfreich für die Vorbereitung von mündlichen Verhandlungen, sind für das Programm kein Problem (Abb. 3 und 4).

Die Befürworter interpolierter Tabellenbeträge für den Kindesunterhalt müssen wohl auch das vorliegende oder zumindest ein gleich gutes Programm benutzen, wollen sie nicht auf Dauer in der täglichen Arbeit ersticken. Mit dieser Aufzählung sind die Möglichkeiten des Programms keineswegs erschöpft, aber jedem Unterhaltsrechtsbessenen wird damit klar, was das Programm alles kann.

Muster, Emil Zeitraum 10.88-9.89	Unselbststg	Zahlungen	Vergütung
Erwerb 150.000,00	Grndhalt 0,00	Gehalt 12 0,00	überstund 0,00
Selbständ 0,00	Kindzulgn 0,00	Beteilgn 0,00	Speen 0,00
Landwirt 0,00	Sachleist 0,00	Abfindung 0,00	Zulagen 0,00
Nebentgtk 0,00	sozLeist 0,00	Sonstige 0,00	Weitere 0,00
Sonstige 12.000,00	alogeld 0,00	Abzüge 0,00	Vorsorge 22.400,00
Kapital 22.455,00	aloHilfe 0,00	vErmöblid 16.000,00	Altervers 4.390,00
V-und-V 0,00	Krankngld 0,00	Unthltpfl 0,00	Krankvers 0,00
Ausbildng 18.000,00	Bafög 0,00		aLovers 0,00
Nutzwerte 0,00	Wohnngeld 0,00		Sonstige 0,00
Sonstige 0,00	Sozialhfe 0,00		
Werbkost 33.490,00	Außrgwöhn 0,00	Zuzüge 6.000,00	Erhöhung Krankvors 0,00
Selbständ 0,00	Belastung 0,00	Abschreib 0,00	Altervors 0,00
Unselbstnd 36.793,00	Sonstige 0,00	Sondrausg 0,00	Sonderbdf 0,00
V und V 110,00	Mehrkostn 8.000,00	Privnutz 5.000,00	Menbrdarf 0,00
Kapital 0,00	Prozkostn 4.600,00	Sonstige 0,00	sonstige 0,00
Sonstige 33.480,00	Kürzung 0,00		
Lohn/Eink 0,00	Fiktiv 0,00		
Realsplit 0,00	Kurzehe 0,00		
Kirchenst 0,00	Verfehing 0,00		
Erstattung 0,00	Mutwill 0,00		
Backspace Return Home End Cursor - Tasten			

Abb. 2

Berechnung des Rückstands von Muster				Seite: 1		
Datum	Vorgang	Karin	Sascha	Eva	Gesamt	
1.10.88	Rückstand DM	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Hauptford. DM	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.11.88	4% Zinsen DM	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Unterhalt DM	910,00	315,00	260,00	1.485,00	
	Kindergeld DM	0,00	23,50	25,50	49,00	
	Zahlung DM	800,00	200,00	100,00	1.100,00	
	Rückstand DM	110,00	91,50	134,50	336,00	
1.12.88	4% Zinsen DM	0,37	0,31	0,45	1,14	
	Unterhalt DM	910,00	315,00	260,00	1.485,00	
	Kindergeld DM	0,00	23,50	25,50	49,00	
	Zahlung DM	800,00	200,00	100,00	1.100,00	
	Rückstand DM	220,37	183,31	269,45	673,14	
1.1.89	4% Zinsen DM	0,73	0,61	0,90	2,25	
	Unterhalt DM	954,00	290,00	239,00	1.483,00	

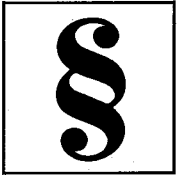
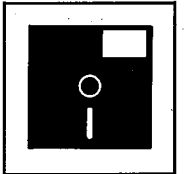
Abb. 3

Endlos-Berechnung									
Seite: 1									
Anspruch Name	Alter	Einkommen	Unterhalt	Bedarf Auskommen	Bedarf	Auskommen			
Muster	34	2.000	100,00%	-900	1.100	55,00%	-1.555	445	22,25%
Karin	31	0	0,00%	579	579	28,95%	1.000	1.000	50,00%
Sascha	11	0	37,50K	176	139	6,93%	304	304	13,33%
Eva	3	0	37,50K	145	108	5,38%	251	251	10,68%
		2.000	100,00%	0	2.000	100,00%			
Muster	34	2.100	100,00%	-999	1.101	52,43%	-1.555	545	25,95%
Karin	31	0	0,00%	643	643	30,62%	1.000	1.000	47,62%
Sascha	11	0	37,50K	196	158	7,50%	304	304	12,69%
Eva	3	0	37,50K	161	124	5,88%	251	251	10,17%
		2.100	100,00%	0	2.100	100,00%			
Muster	34	2.200	100,00%	-1.100	1.100	50,00%	-1.555	645	29,32%
Karin	31	0	0,00%	707	707	32,14%	1.000	1.000	45,45%
Sascha	11	0	37,50K	215	178	8,07%	304	304	12,11%
Eva	3	0	37,50K	178	141	6,39%	251	251	9,70%
		2.200	100,00%	0	2.200	100,00%			

Abb. 4

Schlußbemerkung

Gibt es bei soviel Licht nicht auch den obligatorischen Schatten? Natürlich gibt es den. So leicht, wie sich diese Zeilen lesen, ist das Einarbeiten in das Programm leider nicht, ganz besonders für einen Richter im nicht mehr ganz jugendlichem Alter wie den Rezensenten. Die ersten Gehversuche gelingen verhältnismäßig schnell, aber die Bearbeitung schwieriger Fäl-



le setzt eine völlige Vertrautheit mit dem Programm voraus,

Notwendig: PG-Erfahrung

damit es nicht auf ein ständiges Blättern im Handbuch hinausläuft. Diese Vertrautheit ist nur durch intensives Training zu erwerben und damit dieses nicht in unverwertbare zeitliche Dimensionen ausartet, darf der Anwender kein Computerneuling sein. Seine Hardware und sein Textverarbeitungsprogramm sollte er schon im Griff haben. Verkannt werden soll dabei nicht, daß die meisten Schwierigkeiten sich daraus ergeben, daß die Materie, die das Programm erfaßt, vorsichtig formuliert, reichlich vielschichtig ist. Anders als etwa im Steuer- und Sozialversicherungsrecht gibt es zur Unterhaltsermittlung keine festen, einer computermäßigen Durchdringung zugängliche

auch noch von OLG zu OLG teilweise in wesentlichen Punkten und erfreuen sich darüber hinaus keineswegs uneingeschränkter Billigung durch den BGH, zur Folge, daß ein unterhaltsrechtliches EDV-Programm, um praxistauglich zu sein, so viele „naheliegende“ Abweichungen berücksichtigen und darüberhinaus noch weiteren individuellen Fallgestaltungen Rechnung tragen muß, daß dadurch die Leichtigkeit seiner Benutzung nicht unerheblich beeinträchtigt wird.

Für einen richterlichen Anwender kommt hinzu, daß ihm die im Handbuch mehrfach angesprochenen Hilfskräfte, sollten damit nicht Familienangehörige gemeint sein, schwerlich zur Verfügung stehen.

Nach diesen allgemein gehaltenen Bemerkungen noch etwas Konkretes:

Schwierigkeiten dürfte es bereiten, die mit dem Programm gefundenen Ergebnisse unmittelbar etwa in ein Urteil oder in einen Anwaltsschriftsatz aufzu-

so haben sich, wenn auch mit kleinen Abweichungen, gewisse Formen herausgebildet, denen die Darstellung der Ergebnisse durch das Programm nicht oder nur nach erheblichen Änderungen und Anpassungen entspricht. Dies gilt auch für den Anwaltsschriftsatz, in den die vom Programm gewählte Form nur nach entsprechenden Änderungen eingepaßt werden kann. Man hat als Richter oder Anwalt bei Anwendung des Programms zwar die entscheidungserheblichen Parameter und die daraus resultierenden Ergebnisse, muß diese aber erst in die gewünschte Form bringen, um sie in Urteil oder Schriftsatz einfügen zu können.

Problem 1: Generalklauseln

Normen, sondern im wesentlichen nur Generalklauseln, die von der Rechtsprechung zur besseren Handhabung und im Interesse einer möglichst einheitlichen Anwendung in Tabellen und Leitlinien gepreßt worden sind. Daß diese Tabellen und Leitlinien, die auf den ersten Blick den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen ähneln, grundsätzlich einer computermäßigen Durchdringung zugänglich sind, liegt auf der

Problem 2: Der BGH

Hand. Nur hat ihre Unverbindlichkeit, sie unterscheiden sich

Starr: Export-Format

nehmen. Was die Begründung eines Unterhaltsurteils betrifft,

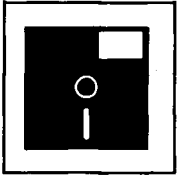
Anmerkung der Redaktion:

Während des Praxistests sind einige technische Schwierigkeiten des Programms zutage getreten, die die Redaktion den Programmautoren vorgetragen hat. Aus diesen Anregungen entstand eine verbesserte Programmversion.

Die Kritikpunkte der Testversion (CoRa UH V.1.5) und die Änderungen der neuen Zwischen-Version (CoRa UH V. 1.6) ergeben sich aus Tabelle 1

CoRa UH V. 1.5 (Testversion)	CoRa UH V. 1.6
Das Programm wird nicht komplett installiert. Einige Dateien müssen noch von "Hand" kopiert werden.	Die manuelle Nachbesserung ist entfallen.
Zur Verwendung einer Maus muß zusätzlich zum normalen Treiber ein weiterer Treiber vor dem Aufruf von CoRa UH geladen werden.	
Die Mausunterstützung ist unbrauchbar, da schon leichte Berührung der Maus zu einem Rotieren des Leuchtbalkens führt	Die Mausunterstützung ist verlangsamt worden.
"Unsinnige" Benutzereingaben führten zum Programmabsturz.	Die Fehlerroutrinen wurden überarbeitet.
Word 5.0 konnte nicht als Textverarbeitung eingebunden werden, obwohl "WORD" in diesem Menu voreingestellt ist.	Die Einbindung von Word ist nur bis Version 4.0 möglich. Das Problem wird ab CoRa UH V. 2.0 gelöst sein (ab Herbst 1990).
Die Möglichkeiten bei der Erstellung einer Export-Datei für die Textverarbeitung sind zu starr. Individuelle Anwenderwünsche können nicht realisiert werden.	Der Export der Textdatei ist dahin verbessert worden, daß Seitenvorschübe entfallen können, so daß eine flexiblere Weiterverarbeitung möglich wird.

Tabelle 1



Neuerungen von CoRa UH Version 1.7
Der Aufruf von Dateien wird aus dem Verzeichnis heraus durch einen Zeiger möglich.
Die Druck- und Graphikausgabe ist für den Laserdrucker angepaßt worden.
Die Druckausgabe wurde flexibler gestaltet.
Die Stuttgarter Rechtsprechung wurde korrekt eingebunden.
Der pauschale Abzug berufsbedingter Aufwendungen wurde eingearbeitet.
Der ausbildungsbedingte Mehrbedarf wird automatisch berücksichtigt.
Der Wechsel zwischen Brutto- und Nettoberechnung wurde vereinfacht.
Verfeinerungen bei der Einarbeitung der Rechtsprechung der verschiedenen OLGs wurde aufgrund der Anwenderhinweise und der durchgeführten Workshops angebracht.

Tabélle 2

Demnächst in jur-pc:

- *Atpmann & Schmidt elektronisch*
- *Juristische CD-ROMs*
- *PC-Tools 6.0: Oberfläche für Juristen?*
- *Volltexterschließung mit TextWare*
- *IZE: Neuer Umgang mit unstrukturierten Informationsmengen*
- *Textkorrekturprogramme*